

## Änderungen Abfallwirtschaftszentrum

Ab sofort können **Abfälle, die üblicherweise im Abfallwirtschaftszentrum Rudersdorf (Bauhof) entsorgt werden, auch kostenfrei im Ressourcenpark in Heiligenkreuz abgegeben werden** – als zusätzliche Möglichkeit, da der Ressourcenpark breitere Öffnungszeiten (siehe unten) bietet.

**Bestimmte Abfälle können künftig nicht mehr im Abfallwirtschaftszentrum Rudersdorf angenommen werden.** Grund dafür sind **gesetzliche Vorgaben sowie Sicherheits- und Umweltschutzbestimmungen.**

**Folgende Abfälle werden ab sofort nicht mehr übernommen:**

### **XPS-Platten (extrudierter Polystyrol-Hartschaum)**

XPS wird häufig als Dämmstoff verwendet. Diese Materialien können Treibmittel mit hohem Treibhauspotenzial enthalten und gelten daher als **Problemstoff**.



### **Eternit / asbesthaltige Abfälle**

Eternit enthält **Asbestfasern**, die bei Beschädigung oder unsachgemäßer Handhabung freigesetzt werden können. Asbest gilt als **gesundheitsgefährdend** und unterliegt strengen gesetzlichen Vorschriften bei Sammlung, Transport und Entsorgung.



### **Mineralwolle**

Mineralwolle kann bei unsachgemäßer Handhabung **gesundheitsgefährdende Fasern freisetzen** und stellt daher ein Risiko für das Personal im Altstoffsammelzentrum dar.



### Entsorgungsmöglichkeiten

<b>Ressourcenpark Heiligenkreuz (RAS)</b> Industriegelände 8, 7561 Heiligenkreuz ☎ 02612 42120-950 ✉ <a href="mailto:waage.hk@udb.at">waage.hk@udb.at</a>		<b>Kostenpflichtige Entsorgung von:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• XPS-Platten</li> <li>• Eternit / asbesthaltigen Abfällen</li> <li>• Mineralwolle</li> <li>• Bauschutt</li> </ul>	
<b>Öffnungszeiten RAS</b>			
Montag	Geschlossen	Dienstag	12.30 – 17.00 Uhr
Mittwoch	07.30 – 12.00 Uhr	Donnerstag	12.30 – 17.00 Uhr
Freitag	07.30 – 17.00 Uhr	Samstag	07.30 – 12.00 Uhr
<b>Fa. Berger KG</b> Gewerbegebiet 3, 7572 Deutsch Kaltenbrunn ☎ 03382 71554 ☎ 0664 9110666 ✉ <a href="mailto:berger-erdbewegungen@gmx.at">berger-erdbewegungen@gmx.at</a>		<b>Kostenpflichtige Entsorgung von:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Eternit / asbesthaltigen Abfällen</li> <li>• Bauschutt</li> </ul>	

## Entsorgung von Gasflaschen

**Gasflaschen** müssen als Problemstoff entsorgt werden und dürfen nur nach vollständiger Schadstoffentfrachtung, also Entfernen des Ventils und eindeutiger Kennzeichnung im Schrottcontainer übernommen werden.

**Heliumflaschen** (z.B. für Helium-Luftballons) aus dem Einzelhandel sind in der Regel lizenziert und werden im Handel nach Vorzeigen des Kassenbons wieder zurückgenommen, da die Entsorgung bereits beim Kauf bezahlt wurde.

## Entsorgung von Einwegspritzen

Einwegspritzen mit Nadeln sind in einem **stichfesten, fest verschlossenen Behälter (KEIN Glasbehältnis)** zu sammeln. Der geschlossene Behälter kann anschließend beim Abfallwirtschaftszentrum abgegeben werden, damit eine sichere Entsorgung gewährleistet ist.

## Grünschnittsammelcontainer

Für die Entsorgung von **Grünschnitt, Rasenschnitt, Laub und Fallobst** stehen in der Marktgemeinde Rudersdorf Grünschnittsammelcontainer zur Verfügung. **In den Grünschnittsammelcontainern dürfen ausschließlich die oben genannten Abfallarten entsorgt werden!**

**Ast-, Strauch- und Baumschnitte dürfen NICHT in den Grünschnittsammelcontainer gegeben werden.** Diese sind ausschließlich bei der Grünschnittzwischenlagerstätte (Schottergrube) zu entsorgen.

Wurzelwerk sowie Schneebruch aus dem Wald dürfen weder in den Grünschnittsammelcontainern noch bei der Grünschnittzwischenlagerstätte entsorgt werden. Diese Abfälle müssen anderweitig entsorgt bzw. verwertet werden. Für die Aufarbeitung von Schneebruch bieten umliegende Forstbetriebe entsprechende Dienstleistungen an.



**Sollten die Grünschnittsammelcontainer künftig nicht ordnungsgemäß verwendet werden, sieht sich die Gemeinde gezwungen, diese wieder zu entfernen. In diesem Fall würde dann nur mehr die Grünschnittzwischenlagerstätte (Schottergrube) für die Entsorgung von Ast-, Strauch- und Baumschnitten zur Verfügung stehen.**

## Müllablagerungen

Die Marktgemeinde Rudersdorf weist ausdrücklich darauf hin, dass **illegale Müllablagerungen im gesamten Ortsgebiet, bei Sammelstellen und in der Natur strengstens zu unterlassen sind. Abfälle dürfen auch nicht neben Containern oder bei Sammelstellen abgelagert werden.**

Für die Entsorgung von Haushaltsabfällen sind ausschließlich die vorgesehenen hauseigenen Mülltonnen zu verwenden. Illegale Ablagerungen verursachen zusätzliche Kosten für die Allgemeinheit, beeinträchtigen das Ortsbild und können verwaltungsrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.



## Hundehaltung im Gemeindegebiet

Die Marktgemeinde Rudersdorf weist darauf hin, dass gemäß § 2 der Verordnung betreffend das Führen und Halten von Tieren der Marktgemeinde Rudersdorf Hundebesitzerinnen und Hundebesitzer dafür Sorge zu tragen haben, dass Park- und Grünanlagen, Kinderspielplätze sowie Verkehrsflächen **nicht durch Hundekot verunreinigt werden.**

**Die Besitzerin oder der Besitzer eines Hundes ist verpflichtet, die durch den Hund verursachten Verunreinigungen unverzüglich zu entfernen.**

Wir ersuchen daher alle Hundebesitzerinnen und Hundebesitzer, die bereitgestellten Hundekotbeutel zu verwenden und diese anschließend ordnungsgemäß in den vorgesehenen Abfallbehältern zu entsorgen.



**Wir bedanken uns herzlich für Ihre Mitarbeit, unser Ortsgebiet sauber zu halten!**